

Informationen und amtliche Bekanntmachungen

**Bekanntmachung**

**Sitzungen des Stadtrates Bayreuth  
und seiner Ausschüsse  
in der Zeit vom 15.01.2024 – 04.02.2024**

**Bauausschuss**

Dienstag, den 16. Januar 2024, 16.00 Uhr

**Haupt- und Finanzausschuss**

Mittwoch, den 17. Januar 2024, 16.00 Uhr

**Ältestenausschuss**

Montag, den 29. Januar 2024, 16.00 Uhr

**Stadtrat**

Mittwoch, den 31. Januar 2024, 15.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 03.01.2024

STADT BAYREUTH

gez. i.V. Dr. Andreas Zippel

2. Bürgermeister

**Informationsabend der  
Städtischen Wirtschaftsschule**

Die Städtische Wirtschaftsschule, Brandenburger Straße 12, lädt Eltern und Schüler/innen, die am Übertritt in die vierstufige (6. bis 10. Klasse) oder in die zweistufige Wirtschaftsschule (10. und 11. Klasse) interessiert sind, am Montag, 29. Januar, um 19 Uhr, zu einem Informationsabend ein.

Bayreuth, den 12.01.2024

Städtische Wirtschaftsschule

gez. Jürgen Meier

Studiendirektor

**Inhalt**

|  |    |
|--|----|
| Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 36  |    |
| „Freiflächen-/Agri-Photovoltaikanlagen:  |    |
| Vorrangräume und Sondergebiet Solarpark Saas“ .....  | 2  |
| Bebauungsplanverfahren Nr. 2/23  |    |
| „Sondergebiet Photovoltaikanlage ‚Solarpark Saas‘“ ..                                      | 5  |
| Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung:                                      |    |
| Bebauungsplanverfahren Nr. 3/23 „Kulturquartier  |    |
| zwischen Opernstraße, Münzgasse und Badstraße“ ...   | 6  |
| Aufgebot eines Sparkassenbuches .....  | 8  |
| Aufgebot eines Sparkassenbuches .....  | 8  |
| Beschaffung und Inbetriebnahme einer CNC-Fräsmaschine für die Staatl. Berufsschule I ..... | 9  |
| Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern .....  | 9  |
| Satzung zur Änderung der Beitrags- und   |    |
| Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der   |    |
| Stadt Bayreuth (BGS-EWS) .....   | 10 |
| Vergabe von Lieferleistungen durch das Tiefbauamt  |    |
| der Stadt Bayreuth .....   | 10 |
| Dienstjubilare der Stadt Bayreuth .....  | 10 |
| Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren  |    |
| nach dem Bundesmeldegesetz .....   | 11 |
| Lichtmessmarkt 2024 .....  | 12 |
| Aufgebot eines Sparkassenbuches .....  | 12 |

## Bekanntmachung

### Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 36 „Freiflächen-/Agri-Photovoltaikanlagen: Vorrangräume und Sondergebiet Solarpark Saas“

#### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Gegenstand der 36. Änderung des Flächennutzungsplans ist konkret die Darstellung v.a. von Vorrangräumen für Freiflächen-/Agri-Photovoltaikanlagen (FFPV/Agri-PV) im Bayreuther Stadtgebiet.

Grundlage hierfür bildet das am 20.12.2023 als städtebauliches Entwicklungskonzept i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossene „Konzept zur Steuerung der Unterbringung von Freiflächen-/Agri-Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet Bayreuth“ (PV-Steuerungskonzept) der Stadt Bayreuth. Mit diesem schlüssigen gesamtstädtischen Konzept wurden auf Basis einer sachlich-objektiven Potenzialstudie, bei der neben dem eigentlichen Solarpotenzial u.a. auch ökologische und ökonomische Aspekte ermittelt und bewertet wurden, besonders geeignete Standorte für die Unterbringung von FFPV/Agri-PV identifiziert und festgelegt. Die gesamtstädtische Potenzialermittlung erfolgte dabei unter Berücksichtigung

- harter Ausschlusskriterien (gänzlicher Ausschluss, z.B. Naturschutzgebiete, Waldflächen, geschützte Biotope, versiegelte Flächen (Baugebiete, Verkehrsflächen etc.), Wasserschutzgebiete, Gewässer und
- weicher Eignungskriterien (Einfluss auf Eignung, z.B. Landschaftsschutzgebiete, Verbundkorridore, Überschwemmungsgebiete, Nähe zu Netzeinspeiseorten).

Schwerpunkte und Agglomerationen von Flächen mit einer guten Eignung für FFPV und Agri-PV befinden sich

- entlang der Bundesautobahn 9 (BAB 9),
- im Bereich südlich der Saas/Bärenleite und
- entlang der Bahnlinie Weiden – Neuenmarkt-Wirsberg.

Das PV-Steuerungskonzept und seine Ergebnisse sind – zunächst auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung – durch entsprechende Darstellungen von Vorrangräumen im Flächennutzungsplan umzusetzen (36. Änderung des Flächennutzungsplans). Es handelt sich hierbei um eine überlagernde Darstellung, d.h., die darunterliegende bisherige Darstellung der Flächennutzung (deutlich überwiegend Flächen für die Landwirtschaft, vereinzelt Grünflächen) wird beibehalten.

Mit in das gegenständliche Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren aufgenommen wurde zudem der geplante Solarpark Saas, für den bereits eine konkrete Umsetzungs-

absicht besteht (Bebauungsplanverfahren Nr. 2/23 „Sondergebiet Photovoltaikanlage, Solarpark Saas“). Hier wird unter der überlagernden Darstellung eines Vorrangraums bereits konkret ein „Sondergebiet Photovoltaikanlage“ dargestellt.

Die Stadt Bayreuth verfolgt mit der gegenständlichen Bauleitplanung das Ziel, einen Beitrag zur dezentralen Erzeugung und Speicherung solarer Strahlungsenergie, zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien und damit konkret zum Klimaschutz zu leisten. Dem planerischen Willen, den Flächennutzungsplan zu ändern (36. Änderung), liegen insbesondere die planungsrechtlichen Grundsätze des Klimaschutzes (§ 1 Abs. 5 BauGB) und der Nutzung erneuerbarer Energien (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit. f BauGB) zugrunde. Bei der Ausweisung der Vorrangräume für Photovoltaikanlagen wurden bestehende Flächenkonkurrenzen – z.B. weitere berechnete Flächenansprüche wie die Sicherung von landwirtschaftlichen Flächen oder von Grün- und Ausgleichsflächen in jeweils ausreichendem Umfang – berücksichtigt. Insgesamt stellt die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 36 eine maßvolle Ausweisung von Vorrangräumen (ca. 2,6 % der Fläche des gesamten Stadtgebietes) dar. Es werden auf Grundlage eines schlüssigen gesamtstädtischen Planungskonzeptes einige geeignete Standorte für die Erzeugung und Speicherung solarer Strahlungsenergie aufgezeigt, während andere Flächen bei gesamtstädtischer Abwägung mit anderen Raumansprüchen als nicht zielführend zu bewerten sind. Die vorliegende Bauleitplanung schafft insofern Transparenz und Klarheit für die Planbetroffenen (Grundeigentümer/-nutzer), die Stadtgesellschaft und künftige Vorhabenträger, in welchen Räumen im Stadtgebiet die Unterbringung von FFPV/Agri-PV erfolgen bzw. ermöglicht werden soll.

Der Bayreuther Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.12.2023 die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 36 „Freiflächen-/Agri-Photovoltaikanlagen: Vorrangräume und Sondergebiet Solarpark Saas“ beschlossen.

Bayreuth, den 12.01.2024  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

Planungs- und Baureferat:  
gez. Urte Kelm  
Ltd. Baudirektorin

Bekanntmachung

AUSZUG AUS DEM WIRKSAMEN  
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

BISHER

ÄNDERUNG NR.36 DES  
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
TEILPLAN 1

NEU

**BAYREUTH**

Referat Planen und Bauen / Stadtplanungsamt

**ÄNDERUNG NR. 36 DES  
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**

Titel: "Freiflächen / Agri-Photovoltaikanlagen: Vorrangräume  
und Sondergebiet Solarpark Saas"  
Teilplan 1

|                                |                    |           |
|--------------------------------|--------------------|-----------|
| Bearbeitet: <i>[Signature]</i> | 27.11.2023         | -         |
| Geprüft: <i>[Signature]</i>    | Datum              | Maßstab   |
| Dienststelle                   | <i>[Signature]</i> | Referat 4 |

Aufstellungsbeschluss Stadtrat (§ 2 Abs. 1 BauGB) am .....

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)  
im Amtsblatt Nr. .... vom .....

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie frühzeitige Beteiligung der  
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

- Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. .... vom .....

- Veröffentlichung vom ..... bis .....

Stadtratsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie zur  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

am .....

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie Beteiligung der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

- Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. .... vom .....

- Veröffentlichung vom ..... bis .....

Stadtratsbeschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie zur erneuten  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 3 BauGB)

am .....

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie erneute Beteiligung der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 3 BauGB)

- Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. .... vom .....

- Veröffentlichung vom ..... bis .....

Feststellungsbeschluss des Stadtrates am .....

Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken  
genehmigt (§ 6 Abs. 1 BauGB) vom ..... Nr. ....

Wirksamkeit der Flächennutzungsplanänderung  
durch Bekanntmachung im Amtsblatt (§ 6 Abs. 5 BauGB) am .....

Nr. .... vom .....

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

**Bekanntmachung**

**AUSZUG AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

**ÄNDERUNG NR.36 DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES TEILPLAN 2**

**BAYREUTH**  
Referat Planen und Bauen / Stadtplanungsamt

**ÄNDERUNG NR. 36 DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**  
Hier: "Freiflächen-/Agri-Photovoltaikanlagen: Vorrangräume und Sondergebiet Solarpark Saas"

|                                  |            |         |
|----------------------------------|------------|---------|
| Bearbeitet: <i>[Signature]</i>   | 27.11.2023 | -       |
| Geprüft: <i>[Signature]</i>      | Datum      | Maßstab |
| Dienststelle: <i>[Signature]</i> | Referat 4  |         |

Aufstellungsbeschluss Stadtrat (§ 2 Abs. 1 BauGB) am .....

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB) im Amtsblatt Nr. .... vom .....

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)  
- Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. .... vom .....

- Veröffentlichung vom ..... bis .....

Stadtratsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) am .....

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)  
- Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. .... vom .....

- Veröffentlichung vom ..... bis .....

Stadtratsbeschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 3 BauGB) am .....

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 3 BauGB)  
- Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. .... vom .....

- Veröffentlichung vom ..... bis .....

Feststellungsbeschluss des Stadtrates am .....

Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken genehmigt (§ 6 Abs. 1 BauGB) vom ..... Nr. ....

Wirksamkeit der Flächenutzungsplanänderung durch Bekanntmachung im Amtsblatt (§ 6 Abs. 5 BauGB) am .....

Nr. .... vom .....

**AUSZUG AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

**ÄNDERUNG NR.36 DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES TEILPLAN 3**

**BAYREUTH**  
Referat Planen und Bauen / Stadtplanungsamt

**ÄNDERUNG NR. 36 DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**  
Hier: "Freiflächen-/Agri-Photovoltaikanlagen: Vorrangräume und Sondergebiet Solarpark Saas"

|                                  |            |         |
|----------------------------------|------------|---------|
| Bearbeitet: <i>[Signature]</i>   | 27.11.2023 | -       |
| Geprüft: <i>[Signature]</i>      | Datum      | Maßstab |
| Dienststelle: <i>[Signature]</i> | Referat 4  |         |

Aufstellungsbeschluss Stadtrat (§ 2 Abs. 1 BauGB) am .....

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB) im Amtsblatt Nr. .... vom .....

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)  
- Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. .... vom .....

- Veröffentlichung vom ..... bis .....

Stadtratsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) am .....

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)  
- Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. .... vom .....

- Veröffentlichung vom ..... bis .....

Stadtratsbeschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 3 BauGB) am .....

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 3 BauGB)  
- Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. .... vom .....

- Veröffentlichung vom ..... bis .....

Feststellungsbeschluss des Stadtrates am .....

Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken genehmigt (§ 6 Abs. 1 BauGB) vom ..... Nr. ....

Wirksamkeit der Flächenutzungsplanänderung durch Bekanntmachung im Amtsblatt (§ 6 Abs. 5 BauGB) am .....

Nr. .... vom .....

**Ausschreibungen – auch per Newsletter!**

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter [www.ausschreibungen.bayreuth.de](http://www.ausschreibungen.bayreuth.de). Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

**Amtsblatt - nächste Ausgabe**

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am **Freitag, 2. Februar 2024**

## Bekanntmachung

## Bebauungsplanverfahren Nr. 2/23 „Sondergebiet Photovoltaikanlage ‚Solarpark Saas‘“

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Bebauungsplan Nr. 2/23 wird auf Antrag der Vorhabenträgerin als vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB aufgestellt.

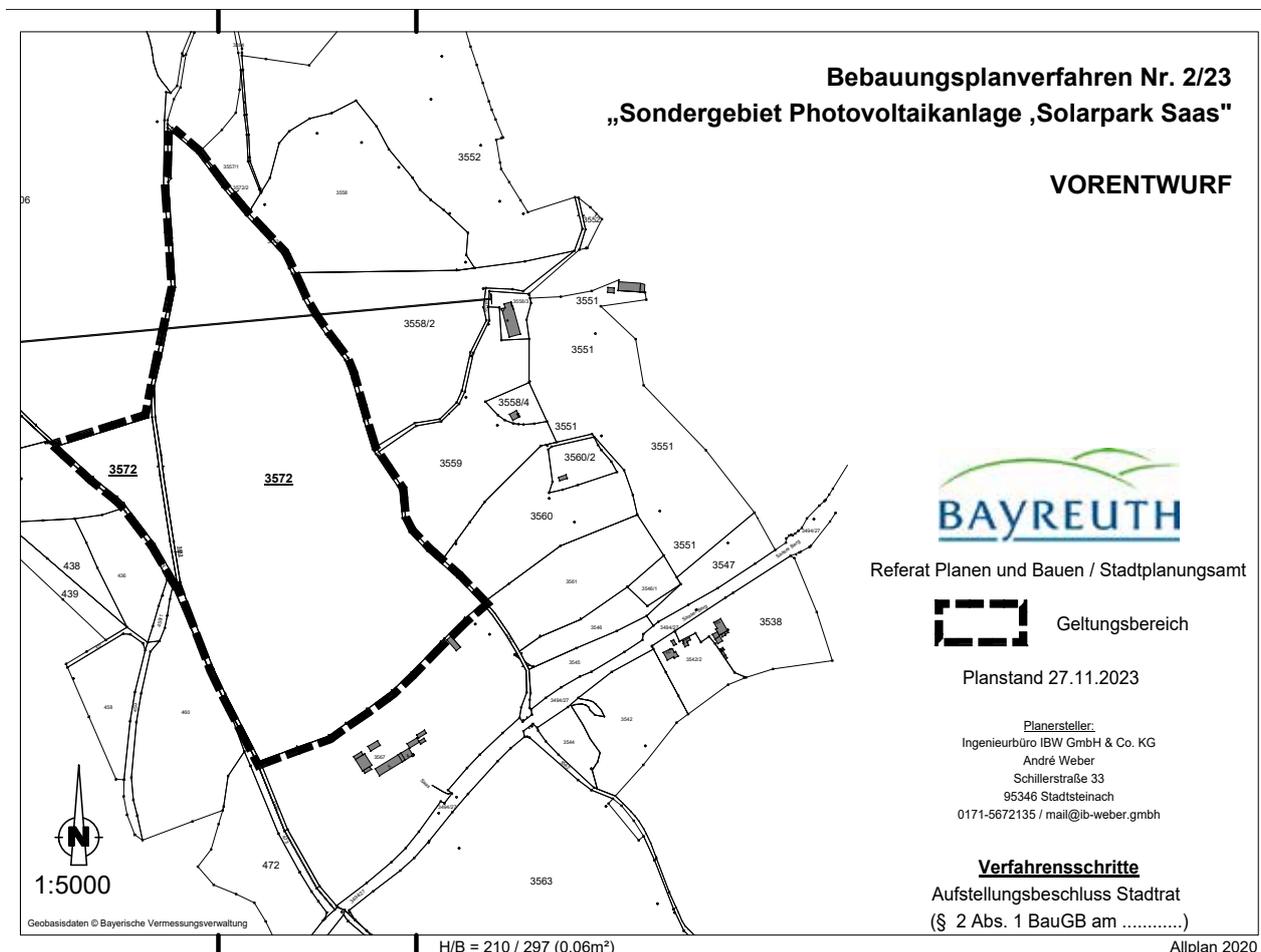
Gegenstand der Planung ist ein „Sondergebiet Photovoltaikanlage ‚Solarpark Saas‘“ auf dem Flurstück Nr. 3572 der Gemarkung Bayreuth. In diesem Sondergebiet soll auf einer Fläche von ca. 136 000 m<sup>2</sup> eine Freiflächen-Photovoltaikanlage (FFPV) mit einer Modulkapazität von ca. 18 000 kWp errichtet werden.

Das Plangebiet liegt im Süden Bayreuths an der Stadtgrenze zur Nachbargemeinde Gesees im planungsrechtlichen Außenbereich. Der Standort eignet sich aus städtebaulicher Sicht aufgrund der Vorprägung als Landwirtschaftsfläche, der bereits vorhandenen Eingrünung durch angrenzende Waldgebiete und des geringen Raumwiderstands (insgesamt konfliktarme Fläche) für die Unterbringung einer FFPV.

Die Voraussetzungen für die Stromerzeugung sind aus Sicht der Vorhabenträgerin günstig.

Eine Zulässigkeit des Vorhabens nach den restriktiven Vorschriften des § 35 BauGB ist jedoch bisher nicht gegeben. Auch und insbesondere liegt keine Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 8 lit. b BauGB (Zulässigkeit von der Nutzung solarer Strahlungsenergien dienenden Vorhaben z.B. längs von Autobahnen) vor. Das Planungsrecht für das „Sondergebiet Photovoltaikanlage ‚Solarpark Saas‘“ ist somit über das gegenständliche Bebauungsplanverfahren Nr. 2/23 erst zu schaffen.

Neben dem grundsätzlichen Willen der Stadt Bayreuth, mit der gegenständlichen Bauleitplanung einen Beitrag zur dezentralen Erzeugung und Speicherung solarer Strahlungsenergie, zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien und damit konkret zum Klimaschutz zu leisten, stellen insbesondere die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung mitsamt der Minimierung des Eingriffs und der Vermeidung von Versiegelung, die Berücksichtigung von Biotopverbundbelangen



## Bekanntmachungen

(z.B. Wildwechsel) sowie die gestalterische Integration des Vorhabens in die Landschaft weitere Planerfordernisse für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2/23 dar.

Der Bayreuther Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.12.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2/23 „Sondergebiet Photovoltaikanlage, Solarpark Saas“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 2/23 umfasst die Flurstücke (TF = Teilfläche)

Nr. 3572 und Nr. 3582 TF der Gemarkung Bayreuth.

Bayreuth, den 12.01.2024  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

Planungs- und Baureferat:  
gez. Urte Kelm  
Ltd. Baudirektorin

### BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG Bebauungsplanverfahren Nr. 3/23 „Kulturquartier zwischen Opernstraße, Münzgasse und Badstraße“ (Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/65) im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**  
(§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB)

**Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke  
sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung**  
(§ 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB)

Der neue Eigentümer des ehem. Sparkassenareals an der Opernstraße und Badstraße möchte an diesem zentralen Standort in der östlichen Innenstadt Bayreuths ein neues urbanes Quartier mit den Schwerpunkten Kultur und Wohnen schaffen. Darüber hinaus hat der östlich benachbarte Grundstückseigentümer signalisiert, sich an einer aufeinander abgestimmten Planung und Projektentwicklung für das Quartier zwischen Opernstraße, Badstraße und Münzgasse zu beteiligen. Diese Voraussetzungen bieten der Stadt Bayreuth die Chance, das Areal städtebaulich hochwertig (hohe Anforderungen an den Städtebau, Architektur, Denkmalpflege und Freiraum) und stadtfunktional nachhaltig für die Zukunft im Rahmen eines Bebauungsplans zu gestalten mit Nutzungsfestsetzungen, die die Innenstadt und u.a. den kulturellen Schwerpunkt des östlichen Innenstadtgebiets stärken. Bei der Neuplanung des Quartiers zwischen Opernstraße, Münzgasse und Badstraße soll vor allem der besonderen Bedeutung des Standorts in unmittelbarer Nähe zum Weltkulturerbe und zu anderen bedeutenden Bauwerken und Einrichtungen (Redoutenhaus, Synagoge, Einzeldenkmäler an der Opernstraße) Rechnung getragen werden.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.12.2023 das Bebauungsplanverfahren Nr. 3/23 „Kulturquartier zwischen Opernstraße, Münzgasse und Badstraße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB eingeleitet (Aufstellungsbeschluss). Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB soll die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung

unterrichtet werden und der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben werden, sich innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung zu äußern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 3/23 „Kulturquartier zwischen Opernstraße, Münzgasse und Badstraße“ umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Bayreuth (TF = Teilfläche): 223, 261, 261/7, 266, 269, 270, 271, 274, 275, 279, 279/2, 280, 282, 284, 314.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3/23 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt; die Voraussetzungen für dieses Verfahren sind gegeben.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 3/23 vom 27.11.2023 wird mit einer Erläuterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom

**15.01.2024 bis einschließlich 29.01.2024**

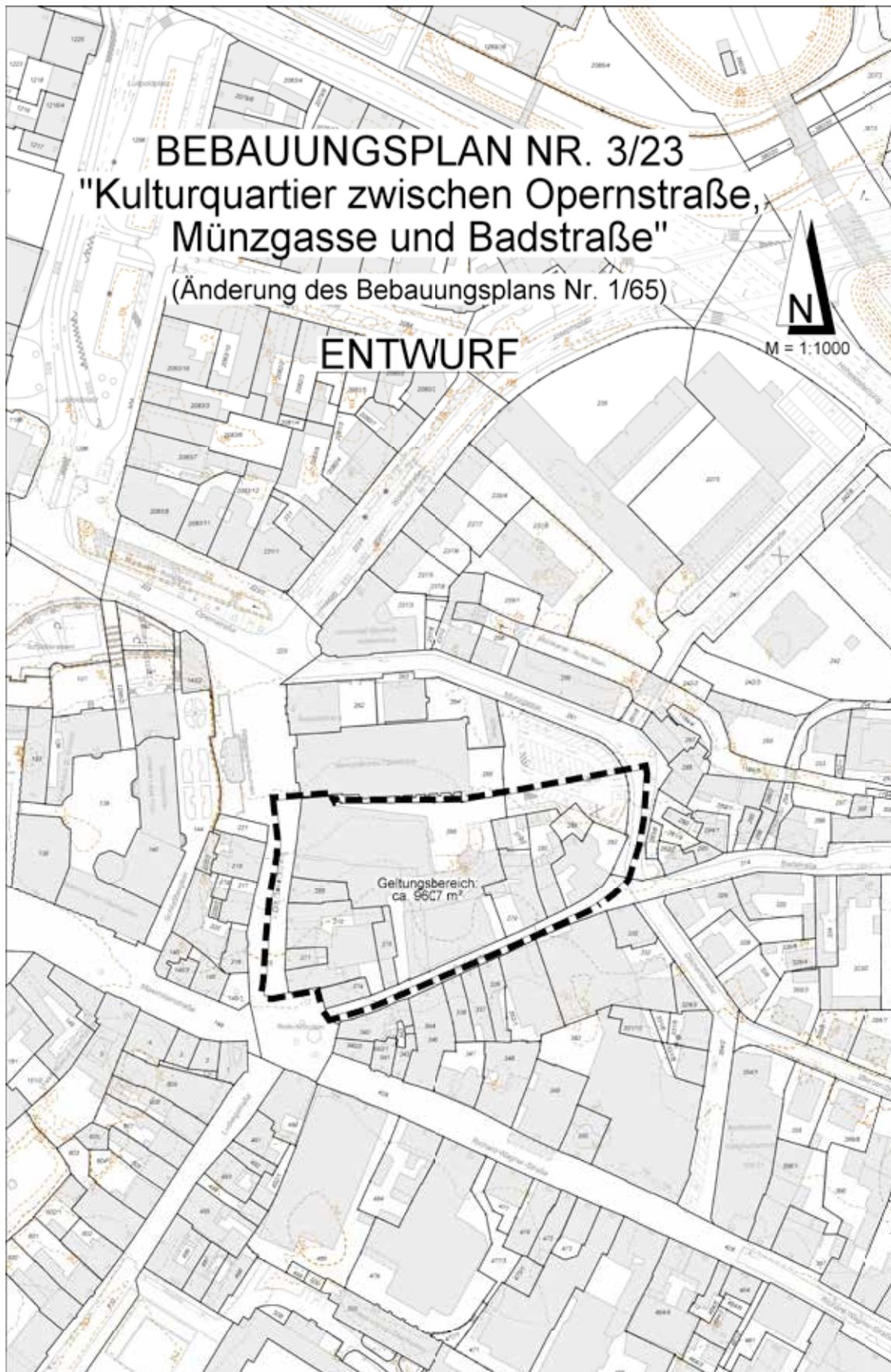
auf folgender Internetseite veröffentlicht:

<https://www.o-sp.de/bayreuth/plan/beteiligung.php>

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,

## Bekanntmachung



## Bekanntmachungen

3. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist, und

4. die Unterlagen zusätzlich und parallel zur Veröffentlichung im Internet beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss - Öffentliche Planaufgabe, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegt werden.

Während der o.g. Frist besteht Gelegenheit zur Erörterung der Planung. Gerne können Fragen telefonisch oder per E-Mail gestellt werden. Wenn eine persönliche Einsichtnahme und Erörterung der Planung in der Öffentlichen Planaufgabe gewünscht wird, wird um telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/25-1660 gebeten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen für Auskünfte grundsätzlich Montag bis Freitag jeweils vormittags von 08:00 bis 12:00 Uhr und bei Bedarf am Nachmittag gerne zur Verfügung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird ebenfalls im Internet (<https://www.o-sp.de/bayreuth/plan/beteiligung.php>) veröffentlicht und zusätzlich ausgelegt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt <https://www.o-sp.de/bayreuth/datenschutz>.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden zur Beteiligung an der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Unterlagen elektronisch bereitgestellt. Die Mitteilung hierüber erfolgt ebenfalls elektronisch.

Bayreuth, den 12.01.2024  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger      Planungs- und Baureferat:  
Oberbürgermeister      gez. U. Kelm  
Ltd. Baudirektorin

### Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

Kto.-Nr. neu 4211251519

Kto.-Nr. alt 11251519

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen einer Frist von

**drei Monaten**

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth

Der Vorstand

### Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

Kto.-Nr. 3710072129

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen einer Frist von

**drei Monaten**

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth

Der Vorstand

## Bekanntmachungen

Beschaffung und Inbetriebnahme einer CNC-Fräsmaschine für die Staatl. Berufsschule I (Gewerblich-technische Berufsschule) der Stadt Bayreuth im Rahmen des Förderprogramms „Digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (iFU-Budget)“

Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Bayreuth, Hauptamt  
Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth  
Fax: 0921 251207  
E-Mail: [zentraledienste@stadt.bayreuth.de](mailto:zentraledienste@stadt.bayreuth.de)

Art und Umfang der Leistung:

Die Ausschreibung umfasst 1 CNC-Fräsmaschine.  
Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Erfüllungsort:

Bayreuth

Schlussstermin für den Eingang der Angebote:

29.01.2024, 10:00 Uhr

Die komplette Auftragsbekanntmachung finden Sie hier:

<https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:765189-2023:HTML:DE:HTML&tabId=1&tabLang=de>

## Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB werden die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher für kraftlos erklärt:

Kto.-Nr. neu 4326020320  
Kto.-Nr. neu 3703782767  
Kto.-Nr. alt 303782767

Nachdem die Urkunden innerhalb der Frist von drei Monaten nicht vorgelegt wurden, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

### Kraftloserklärung.

Die neu ausgestellten Zweitschriften der Sparurkunden sind nach einer 14-tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Sparkasse Bayreuth

Der Vorstand

| <b>Unsere Fachrichtungen</b>  |  |
|---|--|
| Gesundheit   Gestaltung   Sozialwesen   Technik   Wirtschaft  |  |
| <b>FOSBOS</b><br><b>BAYREUTH</b><br><b>Staatliche Fach- &amp; Berufsoberschule</b><br><br>Körnerstraße 6<br>95448 Bayreuth<br>0921 792080<br><a href="mailto:schule@fosbos-bayreuth.de">schule@fosbos-bayreuth.de</a><br><a href="http://www.fosbos-bayreuth.de">www.fosbos-bayreuth.de</a> | <b>Anmeldung für</b><br><ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Fachoberschule</b><br/>mit mittlerem Schulabschluss</li> <li>▪ <b>Berufsoberschule</b><br/>mit Berufsausbildung</li> </ul> <b>Abschlüsse:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Allgemeine Hochschulreife (Abitur)</li> <li>▪ Fachgebundene Hochschulreife</li> <li>▪ Fachhochschulreife</li> </ul> |
| <b>Tag der offenen Türe:</b><br>Samstag, 03. Februar 2024   10:00 Uhr bis 14:00 Uhr<br><br><b>Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2024 / 25:</b><br>26. Februar 2024 – 08. März 2024<br><br><b>Aufnahmeprüfung für die Ausbildungsrichtung Gestaltung:</b><br>13. März 2024                   |  |
| Anmeldeunterlagen und Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter <a href="http://www.fosbos-bayreuth.de">www.fosbos-bayreuth.de</a>  |  |
|    |  |

## Bekanntmachungen

### Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Bayreuth (BGS-EWS)

Die Stadt Bayreuth erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (BayRS 2024-1-I) folgende

#### Satzung

##### § 1 Beitragserhebung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Bayreuth (BGS-EWS) der Stadt Bayreuth vom 26. November 2008 (Amtsblatt der Stadt Bayreuth Nr. 24 vom 20. Dezember 2008), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Dezember 2015 (Amtsblatt der Stadt Bayreuth Nr. 18 vom 08. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. (1) Satz 2 und 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,60 € pro Kubikmeter Schmutzwasser. Für Grundwasser fällt eine reduzierte Schmutzwassergebühr von 0,65 € pro Kubikmeter an, soweit nachgewiesen ist, dass der Verschmutzungsgrad nicht höher ist als der Verschmutzungsgrad des Niederschlagswassers.

2. § 10 Abs. (3) Satz 5 erhält folgende Fassung:

Werden in landwirtschaftlichen Betrieben die zur Viehhaltung verbrauchten Frischwassermengen nicht mit Wasserzählern gemessen, gilt für jedes Stück Großvieh eine Wassermenge von 14 cbm/Jahr als nachgewiesen. Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl.

3. § 10 a Abs. (7) Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,40 € pro Quadratmeter überbaute und versiegelte einleitende Grundstücksfläche pro Jahr.

#### § 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Bayreuth, den 20.12.2023  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

### Vergabe von Lieferleistungen durch das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat am 05.12.2023 die Vergabe der nachstehend aufgeführten Lieferleistung beschlossen.

| Lieferleistung   | Firma  | Auftragsdatum |
|--|--|---------------|
| Beschaffung eines Mähgerätes Typ Energreen ILF 1000 Kommunal | KLP Baumaschinen GmbH<br>Vorwerkstr. 8, 95236 Kulmbach | 13.12.2023    |

#### Impressum:

Herausgeber:  
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit  
und Stadtkommunikation  
Geschäftsstelle:  
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,  
Telefon: 0921/25-1483,  
E-Mail: [pressestelle@stadt.bayreuth.de](mailto:pressestelle@stadt.bayreuth.de)  
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter [www.bayreuth.de](http://www.bayreuth.de).

### Dienstjubilare der Stadt Bayreuth

Für ein **40-jähriges Dienstjubiläum** wurde

Herr Verwaltungsinspektor Hans Dieter Schmidt  
von Oberbürgermeister Thomas Ebersberger geehrt.

## Bekanntmachung

### Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Wie bisher haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, gegen einzelne regelmäßig oder auf Anfrage durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde Widerspruch zu erheben. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

Folgende Widerspruchsmöglichkeiten sind gegeben:

**- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Versendung von Informationsmaterial an deutsche Staatsangehörige, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

**- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern der Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG in Verbindung mit § 42 Abs. 2 BMG widersprechen. Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft.

**- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen oder Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen**

Den genannten Stellen darf Auskunft über Wahlberechtigte, die nach ihrem Lebensalter bestimmten Gruppen zugeordnet werden (sog. Gruppenauskunft), erteilt werden über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften. Die Meldebehörde darf, falls einer Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, diese Daten nur in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten übermitteln. Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 1 BMG widersprechen. Der Widerspruch gilt solange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wird.

**- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Mandatsträger, Presse und Rundfunk aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen**

Altersjubiläen sind der 70., jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 2 BMG widersprechen. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die Person gemeldet ist, einzulegen. Der Widerspruch eines Ehegatten wirkt auch für den anderen Ehegatten.

**- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern**

Die übermittelten Daten (Familiennamen, Vorname, Doktorgrad und derzeitige Anschrift aller Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben) dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnis in Buchform) verwendet werden.

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 3 BMG widersprechen. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die Person gemeldet ist, einzulegen. Der Widerspruch eines Ehegatten wirkt auch für den anderen Ehegatten.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie schriftlich oder mündlich unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes beim Einwohner- und Wahlamt der Stadt Bayreuth, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth, nach vorheriger Terminvereinbarung unter

<https://www.buergerserviceportal.de/bayern/bayreuth/> ->

Termin Pass- u. Meldestelle vornehmen oder

auch direkt über unsere Internetseite:

[https://www.buergerservice-portal.de/bayern/bayreuth/bsp\\_ewo\\_uebermittlungssperren/#/](https://www.buergerservice-portal.de/bayern/bayreuth/bsp_ewo_uebermittlungssperren/#/)

Der Widerspruch ist an keine Voraussetzungen gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Die Einrichtung von Übermittlungssperren sowie deren Aufhebung ist kostenfrei. Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, wird die Stadt Bayreuth die genannten Daten weitergeben.

Bayreuth, den 03.01.2024

STADT BAYREUTH

Referat Familie, Schulen, Soziales sowie Meldewesen

gez. Manuela Brozat

Verwaltungsdirektorin

#### Ausbau Klärwerk Bayreuth – Ausbaupaket A

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter [www.ausschreibungen.bayreuth.de](http://www.ausschreibungen.bayreuth.de).

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform [www.dtv.de](http://www.dtv.de) kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

## Bekanntmachungen

### Lichtmessmarkt 2024

In der Zeit von Donnerstag, 01. Februar 2024, bis einschließlich Sonntag, 04. Februar 2024, findet auf dem Marktgelände der Stadt Bayreuth der Lichtmessmarkt 2024 statt.

Der Aufbau der Verkaufsstände beginnt bereits am 31. Januar 2024.

Die Öffnungszeiten des Lichtmessmarktes sind:

|            |                           |
|------------|---------------------------|
| Donnerstag | von 10.00 Uhr – 18.00 Uhr |
| Freitag    | von 10.00 Uhr – 18.00 Uhr |
| Samstag    | von 10.00 Uhr – 18.00 Uhr |
| Sonntag    | von 11.00 Uhr – 18.00 Uhr |

Bayreuth, den 04.01.2024  
STADT BAYREUTH

Referat für Personal, Recht,  
öffentliche Sicherheit und  
Ordnung:  
gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

gez. Ulrich Pfeifer  
Berufsmäßiges  
Stadtratsmitglied

### Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter [www.ausschreibungen.bayreuth.de](http://www.ausschreibungen.bayreuth.de).

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform [www.staatsanzeiger-eservices.de](http://www.staatsanzeiger-eservices.de) kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

### Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

Kto.-Nr. neu 3706047747

Kto.-Nr. alt 306047747

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen einer Frist von

**drei Monaten**

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth

Der Vorstand